ASKANIA

Studiensammlung

für Zeitgeschichte und Jugendforschung

Herausgeber: Herbert Taege

SONDERDRUCK

Von Röhm bis zum bitteren Ende
Die Geschichte der Waffen-SS

Von Röhm bis zum bitteren Ende Die Geschichte der Waffen-SS

Deutsches Wehrsystem war schon 1914/18 überholt – neue Dokumente bezeugen die Zukunftsplanung: Das Heer für die Territorial-Verteidigung, die Waffen-SS als operative Stoßarmee.

Von Herbert Taege

Die Frage, ob Hitler mit der richtigen, d.h. modernsten Wehrverfassung in den Krieg eingetreten sei, stellte sich nicht angesichts der überwältigenden Erfolge der ersten Jahre des zweiten Weltkriegs: Hitlers Luftwaffe hatte in allen Feldzügen die Luftüberlegenheit, die Sturzkampfbomber – Stukas – brachen jeden Verteidigungswillen des Gegners. die Kriegsmarine vermochte mit ihrer U-Boot-Rudel-Taktik die gegnerischen Geleitzüge zu zerstreuen und Großbritannien von seinem lebenswichtigen Nachschub abzunabeln. Das Heer schlug dank seiner Panzertaktik – Schnelligkeit geht vor Panzerung – eine Kesselschlacht nach der anderen und häufte Blitzsieg auf Blitzsieg. Selbst am Ende des Krieges noch wehrte sich die Wehrmacht im Schatten der Vergeltungswaffen – unbemannte Raketen-Bomben großer Reichweite mit verheerender konventioneller Sprengkraft: Die „Wunderwaffen" V 1 und V 2.

Und dennoch ging dieser Krieg verloren!?

Wer hatte die bessere Taktik, Operationskonzepte, Strategie?

Sieht man zurück in die Jahre des Zweiten Weltkriegs, so drängen sich zwei Phänomene in den Vordergrund der Betrachtung:

1. Die neue Taktik des Partisanenkrieges, seitens der Sowjets seit je gewollt und vorbereitet;

2. Der Abnutzungskrieg der beiden ersten Jahre des Rußland-Feldzuges – die sich zu Tode siegenden Deutschen, die ohne Rücksicht auf offene Flanken raumgreifend operierten und dabei Millionen Gefangener einbrachten, und die den Krieg dennoch nicht entscheiden konnten.

Die Wende des Krieges trat ein, als Stalin um den Jahreswechsel 1942/43 frische sibirische Armeen heranführen konnte mit denen er die erstarrte Front bei Stalingrad wieder in Bewegung setzte: ist der Umstand, daß derjenige Kriegführende, der frische Armeen in den festgefahrenen Stellungskrieg werfen kann, den Krieg zu seinen Gunsten entscheiden kann, eine Binsenweisheit?

Ja, wenn diese Entwicklung durch Zufall eintritt. Wird sie hingegen geplant, so gewinnt sie höchsten Rang, der sich sogar in der Wehrverfassung niederschlägt. Sieht man es so, so ist zumindest das deutsche Heer mit einer Wehrstruktur und einer Wehrdoktrin in den Zweiten Weltkrieg geschlittert, die schon im Ersten Weltkrieg überholt waren.

Als nach dem Tode Hindenburgs am 2. August 1934 die Reichswehr unverzüglich auf Adolf Hitler vereidigt worden war, wurden im Folgejahr die Weichen zu einer Heeresreform, d.h. zu einem nationalsozialistischen Volksheer gestellt.

Die Heeresleitung aber schaute wie gebannt zurück auf das Heer von 1914/1918, welches im Felde unbesiegt geblieben sein sollte und nur durch den Dolchstoß der Heimat den Sieg verloren haben soll. Die Dolchstoßlegende bestimmte die mangelnde Einsicht der Generalität, daß nach vier Jahren Abnutzungskrieg die im Stellungskrieg verbissenen Armeen beider Seiten nur noch den Wert von Milizen hatten, so daß die neuen Divisionen der USA dem deutschen Heer nur noch den Todesstoß zu versetzen brauchten.

Zwar hatten alle Kriegsgegner des 1. Weltkriegs – bis auf die revolutionäre Sowjetunion – dieselbe Unterlassungssünde begangen, ihre Militärdoktrinen nicht auf die Erfordernisse der Gegenwart eingestellt zu haben,

wodurch sie Hitlers modernerer Kriegsmaschine zunächst unterlegen waren. Aber das änderte sich nach der Schlacht um Stalingrad. –
Die Luftherrschaft ging über auf die Gegner; der U-Bootkrieg im Atlantik wurde als Folge des vom Gegner benutzten Radars zu einem gigantischen Seemannsgrab; entscheidend aber war, daß nach vier Jahren Abnutzungskrieg die Amerikaner frische Armeen ins Feld zu führen vermochten, die, wie schon im Ersten Weltkrieg, die Kriegsentscheidung herbeiführten.
In beiden Kriegen fiel die Kriegsentscheidung mehr im Sinne der Binsenweisheit, also mehr des Zufalls, als aus rationalem Kalkül. Von keiner der kriegführenden Nationen mit Ausnahme der Sowjetunion ist bekannt, daß sie ihre generalstabsmäßigen Planungen auf einen hinhaltenden Widerstand mit der Masse der Armee aufgebaut hätte, um die zurückgehaltenen Reserven als Stoßkraft erst am Ende der Auseinandersetzung zum Einsatz zu bringen. Die Weite des russischen Raumes kam den Sowjets bei der Planung des hinhaltenden Widerstandes natürlich sehr entgegen.

Richtige Erkenntnisse

Einzig die neutrale Schweiz war gezwungen, mit ihren geringen Mitteln zu haushalten: Der Raum war äußerst begrenzt; die Vorwarnzeiten dementsprechend kurz; die Reichweiten der schweren Waffen durften nicht allzuweit in das Umland reichen; die Zahl der Soldaten war für einen Mehrfrontenkrieg zu klein, sie mußte in kürzester Zeit aufgeboten werden können und – aus der Mitte des kleinen Landes operierend – einem Aggressor die Wahl des Schwerpunktes erschweren.
Offensivwaffen verboten sich für die kleine, neutrale Schweiz von selbst. So wurde aus der Not die Tugend einer freiheitsliebenden, wehrhaften Nation geboren. Ihr Merkmal: die Miliz zur Territorialverteidigung, das aktive Bundesheer als die auf der „inneren Linie" operierende Stoßarmee.
Das Verteidigungskonzept der schweizerischen Landesverteidigung ist derart geschlossen, daß es bis heute nicht praktiziert werden mußte. Die Abschreckung war so groß, daß kein Aggressor bereit war, sich blutige Köpfe zu holen: *beispielhaft* für die Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland.
Während der italienische General DOUHET in seinem 1921 veröffentlichten Buch „Die Luftherrschaft" (Il domino dell aria) dem in Massen eingesetzten Flugzeug die Kriegsentscheidung zuerkannte und auf Bodentruppen ganz verzichten zu können glaubte, setzte der deutsche General LUDENDORFF in seinem Buch „DER TOTALE Krieg" auf die Massenaushebung, damit eine Volksmiliz fordernd, aber noch nicht durchstoßend zu der Erkenntnis, daß daneben die Stoßarmee vonnöten sei, um den totalen Krieg auch total zu entscheiden.
Der Generaloberst v. SEECKT, der Schöpfer der Reichswehr, hatte völlig richtig auf die Notwendigkeit von operativen Kernheeren hingewiesen und die Reichswehr auf diese Rolle vorbereitet.
Wir wissen aus dem Nachlaß des Freiherrn von EBERSTEIN, bis zum Ende des Krieges SS-Obergruppenführer und Höherer SS- und Polizeiführer in München, daß der am 02. Juli 1934 ermordete Stabschef der SA, ERNST RÖHM, ein Wehrkonzept entwickelt hatte, welches auf Säbelrasseln verzichten, sich in der Verteidigung gegen den Osten stark machen sollte – er hatte dafür bereits die Zustimmung der Franzosen eingeholt – und neben einer Territorial-Verteidigung durch eine Miliz von 400 000 Mann, rekrutiert aus der stark verminderten SA, eine auf 300 000 Mann erweiterte Berufsarmee als operative Stoßarmee, rekrutiert aus der damaligen Reichswehr, umfassen sollte.
Mit diesem Angebot ist Röhm über sich hinausgewachsen. Denn Röhms angebliche Forderung, daß in der Reichsspitze das Primat des Soldaten vor dem Politiker rangieren sollte, ist kaum mehr glaubhaft zu machen angesichts der angebotenen freiwilligen Machtbeschränkung Röhms und seines Millionen-Heeres der SA.

Man hätte nun annehmen dürfen, daß sich die Konzeptionen des Generalobersten v.Seeckt und die des SA-Stabschefs Röhm auf das Glücklichste miteinander verbunden hätten, nämlich die Reichswehr als Kader für die Kernarmee und die aus der stark reduzierten SA gebildete Miliz mit einem riesigen Reserve-Potential. Denn beide Organismen existierten bereits, wobei die Reichswehr durch eine Erweiterung um 200 % beträchtlich an Einfluß gewonnen hätte, während die SA durch Reduktion auf ca. 10 % bewaffnete SA an Einfluß eingebüßt hätte.

Daß diese Verbindung nicht zustande kam, zählt zu den großen Tragödien der deutschen Geschichte.

Die neue Sicht: Schild und Lanze

In einer Gedenkschrift zum Tode des Kölner Historikers Andreas Hillgruber befaßte sich der Wissenschaftliche Oberrat am Wehrwissenschaftlichen Forschungsamt Freiburg, Dr.phil.Jürgen FÖRSTER, Jahrgang 1942, mit wehrpolitischen Fragen. Die Überschrift lautet: „Vom Führerheer der Republik zur nationalsozialistischen Volksarmee – Zum Strukturwandel der Wehrmacht 1935 – 1945".

In dieser bemerkenswerten Arbeit verwertet Förster eine bisher unbekannte Studie aus der Ausbildungsabteilung des Heeres unter der Überschrift „Studie über eine nationalsozialistische Wehrreform". Die Studie umfaßt 18 Seiten und wurde verfaßt im Herbst 1944. Wir haben sie uns vom Militärarchiv Freiburg kommen lassen und werden daraus zitieren und zu Beweiszwecken auch Faksimiles wiedergeben.

Der I. Teil ist überschrieben „Die heutige Wehrordnung und ihre Folgen". Der Verfasser kommt darin zu folgenden Schlußfolgerungen:

„1.) Das bei Freund und Feind gültige liberale Wehrsystem des 19. Jahrhunderts hatte sich den Anforderungen eines langdauernden Volkskrieges nicht mehr gewachsen gezeigt. Trotz langjähriger Stapelung von Reserven hatte es im Frieden doch zu wenig auszubilden vermocht, um ein Absinken der operativen Feldheere auf den Zustand von Milizheeren zu verhindern.

2.) Weder Freund noch Feind haben sich mangels Erkenntnis dieser zwangsläufigen Entwicklung dazu entschlossen, gut ausgebildete operative Kerntruppen neu aufzubauen und sie für den Entscheidungskampf bereitzuhalten.

3.) Der Krieg der Massen endete mit dem Siege der Masse. Der liberale Massenzeitgeist triumphierte auch auf dem Schlachtfelde.

4.) Die Wehrverfassung von 1939 war schon im Weltkrieg 14/18 überholt."

Diese Schlußfolgerungen erlauben uns, weitergehende zu ziehen: Was der Autor hier in seiner Zusammenfassung anspricht, ist die alte Theorie von Schild und Lanze, oder im Ton der Panzertruppe gesagt, von Panzerung und Waffenstärke und -reichweite, während die Panzerung durch Schnelligkeit ergänzt werden kann.

Auf operative Kategorien übertragen heißt das: eine Territorialverteidigung durch Milizen sicherzustellen und für die Entscheidungsschlacht eine vorzüglich ausgebildete, technisch höchststehende Stoßarmee auf der inneren Linie bereitzuhalten.

Das Deutsche Reich war diesem Lehrsatz 1935 deutlich nahe gekommen. Daß die Entwicklung in diese Richtung fehlschlug, lag am Allzumenschlichen der handelnden Personen.

Das Tauziehen um die Macht

Die Reichswehrführung entschied sich damals anmaßend und dünkelhaft gegen den Plan und die Person Röhms.

Nicht genug damit, daß die Vernunft-Ehe zwischen der Miliz Röhms und dem Kader Reichswehr verhindert wurde, was den späteren Kriegsausgang wesentlich vorausbestimmte, die Reichswehrführung forderte den Sturz Röhms.

Man kann nur die Frage stellen, weshalb Röhms Pläne scheiterten, ja scheitern mußten?

Denn Adolf Hitler, der zusammen mit dem Generalobersten Guderian die erfolgreiche

Panzertaktik des 2. Weltkriegs entwickelt hatte, (A.H. Originalton: „... wie das Messer durch die Butter ...") war sich der kriegsentscheidenden Wirkung von Elite-Stoßarmeen ebenfalls voll bewußt. Die Gründung der SS-Verfügungstruppe zielte jedenfalls in diese Richtung, wie wir inzwischen wissen.
Es ist auch kein Zufall, daß zum Kommandeur des ersten Regiments der SS-Verfügungstruppe, des SS-Infanterie-Regiments (mot) „Deutschland" ein Militär-Theoretiker bestellt wurde, der sein Regiment zum Muster einer „Korsett-Stange" ausbildete: der SS-Standartenführer und spätere SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Felix STEINER, der Befehlshaber der großgermanischen Verbände der Waffen-SS. Am 7. Oktober 1939 bei der Abschlußparade bei Neidenburg in Ostpreußen sagte Generalmajor Kempf, Panzerdivisionkommandeur zu den Angehörigen des SS-Regiments „Deutschland", das Teil seiner Division war: „Wenn die Infanterie die Königin der Schlachtfelder genannt wird, dann ward Ihr vom Regiment „Deutschland" die Kaiserin der motorisierten Infanterie."
Daß Hitler die richtige Vorstellung von einer modernen Armee hatte, sie aber nicht gegen die Generalität durchsetzen konnte, wissen wir aus einer Veröffentlichung des oben genannten Wissenschaftlichen Oberrats des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Freiburg, des Dr.phil. Jürgen FÖRSTER. Nach Förster sind seit 1942 Planungen Hitlers *aus der Vorkriegszeit* aufgenommen und vorangebracht worden.
Mit der Berufung des Generalmajors Schmundt zum Chef des Heerespersonalamtes im Jahre 1942 wurde zunächst die Offiziersauswahl des Heeres dem Auswahl-Prinzip der Waffen-SS angepaßt, damit eine Verjüngung bestimmter Rangklassen bewirkend und dadurch den Ersatz an gefallenen Leutnants und Hauptleuten sicherstellend.
Nicht mehr das Abiturzeugnis sollte als Vorbedingung zur Offiziers-Laufbahn gelten, sondern ein entsprechender Bildungshorizont ohne Rücksicht auf die Herkunft; allein die charakterliche Eignung, die Persönlichkeit und die Bewährung vor dem Feinde sollten hinfort die Kriterien für den Offiziersbewerber sein.
Hitler setzte seine Vorkriegs-Vorstellungen auf dem Sektor der Heeresorganisation durch: Ende 1943 befahl er, die organisatorischen Grundlagen von Wehrmacht und Waffen-SS zu vereinheitlichen und die gleichartigen Aufgaben in den Sektoren Verwaltung, Nachschub, Versorgung und Ersatzwesen zusammenzufassen.
Nachdem der Reichsführer-SS nach dem 20. Juli 1944 zum Chef des Ersatzheeres und der Heeresrüstung ernannt worden war, wurde die Heeresreform beschleunigt, aber sie ging unter im Bomben-Hagel der alliierten Luftherrschaft.
In dieser Phase des Krieges ist in der Ausbildungsabteilung des Oberkommandos des Heeres die 18-seitige Denkschrift entstanden, die von Förster ausgewertet wurde und die die Überschrift trägt: „Studie über eine nationalsozialistische Wehrreform."

Hintergründe der Röhmaffaire

Ehe wir auf die Studie eingehen, werden wir die Frage beantworten, weshalb denn Röhm seine Wehrkonzeption nicht verwirklichen konnte.
Denn Röhm hatte die SA, eine militante Millionen-Organisation hinter sich, deren politischer Elan durch die Machtübernahme der NSDAP sich der zweiten Revolution näherte; Röhm war außerdem Reichsminister ohne Geschäftsbereich und bayrischer Staatsminister, also ein mächtiger Mann.
Daß die Reichswehr-Generalität den ehemaligen Generalstabsoffizier Röhm an der Spitze der SA mit Argwohn und Eifersucht betrachtete, nimmt nicht Wunder, wenn man berücksichtigt, daß der Reichspräsident v. HINDENBURG am 30. Januar 1933 den Reichskriegsminister v. BLOMBERG zeitlich noch vor Hitler und dem Reichskabinett vereidigt hatte, um die Reichswehr im Falle von Unruhen, Hochverrat oder Verfassungsbruch sicher in der Hand zu haben. Hitler war

gezwungen, die Zusicherung abzugeben, daß es niemals einen anderen Waffenträger geben werde als die Reichswehr. An dieses Versprechen hielt Hitler sich gebunden. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis sonst unverständlicher Entscheidungen wie z.B. der gesamten Röhmaffaire.
Der Stabschef der SA Ernst Röhm hat Hitlers Zwangslage als Geisel der Reichswehr gänzlich unterschätzt. Er hielt der Reichswehr einen Wechsel hin, der gedeckt schien durch die Reduzierung der SA auf 400 000 Mann Miliz und die Aufstockung der Reichswehr auf 300 000 Mann mit dem Schwerpunkt der Landesverteidigung gegen Osten. Mit der Rückversicherung bei Frankreich, welches die Verteidigung gegen den Osten guthieß, sofern sich das Deutsche Reich der Säbelrasselei gegen den Westen enthielte – die ohnehin nur ein Ausfluß des Revanche-Denkens sein konnte – glaubte Röhm, dem Deutschen Reich außenpolitisch den Rücken freigemacht zu haben und den innenpolitischen Schwerpunkt auf die schnellstmögliche Sozialisierung, die 2. Revolution, verlagern zu können.
Röhm übersah dabei die Gegenkräfte, die ihn das Leben kosten sollten:
1. Die Reichswehr sah in einer aus der SA rekrutierten Miliz einen Bruch des Wortes des Führers und Reichskanzlers, welcher der Reichswehr zugesichert hatte, sie bliebe der einzige Waffenträger.
2. Die Generalität, welche vom Dritten Reich eine Offensiv-Armee erwartete. Auch Hitlers Vorstellung von der zukünftigen Wehrmacht war die einer Offensiv-Armee. Die Differenz zwischen beiden blieb unausgesprochen: Die Generalität wollte die Offensive gegen den polnischen Korridor; Hitler hingegen brauchte das Offensiv-Instrument über Polen hinaus zur Landnahme im Osten. Es liegt auf der Hand, daß sich die Interessen der Generalität und die Pläne Hitlers vereinigen ließen, daß aber Röhms Konzept mit keinem der beiden anderen vereinbar war.
Mit dem Verwerfen einer defensiven Miliz zugunsten einer Angriffsarmee war die etwaige kommende kriegerische Auseinandersetzung im Kopfe Hitlers bereits präformiert: Angriff auf Polen zur Befriedigung der Heeresgeneralität, welche dabei auf die Partnerschaft der UdSSR rechnete – und im übrigen seit der Zeit des Generalobersten v. Seeckt die Zusammenarbeit mit der Sowjetmacht suchte. – Angriffe auf verschiedene europäische Staaten, um den Zweifrontenkrieg zu vermeiden und aus Mitteleuropa heraus den Landnahmekrieg im Osten zu führen, sofern die Landnahme in Polen nicht reichen würde.
3.) Adolf Hitler hatte sich im Jahre 1932 entschieden, das neu formulierte Parteiprogramm mit stärkeren sozialistischen Tendenzen wegen zu erwartender außenpolitischer Verspannungen und innenpolitischer Widerstände so lange geheimzuhalten, bis das Reich erstarkt sei, diese Schwierigkeiten zu überwinden.
Röhm und seine SA aber sahen sich um die Früchte ihres jahrelangen Kampfes gebracht und forderten die zweite Revolution. Hier konnte Hitler kein Zugeständnis machen, weil die Offenbarung der vorgesehenen Politik – Sozialisierung der Banken; Verstaatlichung der Versicherungen; Währungsdekkung durch Arbeit; bilaterale Handelsverträge u.a.m. – das vorzeitige Ende des III. Reiches bedeutet hätte.
4. Das Bürgertum für die Volksgemeinschaft zu gewinnen, hatte Vorrang. Das Ziel war ein weit gestecktes: die klassenlose Volksgemeinschaft. Sie war nicht zu gewinnen mit Willkürmethoden wie z.B. von der SA als „Hilfspolizei" geübt – Beschlagnahme oder Zerstörung fremden Eigentums; Mißhandlung von einzelnen oder ganzen Gruppen; willkürliche Festsetzung von nicht willfährigen Menschen in privaten Konzentrationslägern der SA – zu sehr erinnerten die im politischen Kampf erprobten SA-Männer an das Straßenproletariat der Marxisten, die den Klassenkampf auf ihre Fahnen geschrieben hatten.
Hitler, der die Problematik richtig erkannt hatte, steckte der SA neue, evolutionäre

Ziele: die Ausfüllung der geistigen, ethischen und ästhetischen Forderungen des ideellen Nationalsozialismus. Röhm und seine SA überhörten Hitlers Warnungen und mißachteten seine Zielvorgabe als Oberster SA-Führer (OSAF).

Die SA ebnet den Weg für die SS

Im Rausch der endlich errungenen Macht legten die Sturmabteilungen (SA) die Axt an ihre eigenen Wurzeln und ebneten damit der Schutzstaffel (SS) den Weg als elitäre Ordensgemeinschaft.

Das politische Umfeld der Röhmaffaire ist noch immer in ein von den Beteiligten gewolltes Dunkel gehüllt. Dieses Dunkel zu durchbrechen ist eine lohnende Aufgabe für die Geschichtswissenschaft und ihre Doktoranden.

Dabei werden ganz neue Perspektiven bloßgelegt. So in Hinsicht auf den Mord an Ernst Röhm. Der geschah am 2. Juli 1934, zwei Tage nach dem sog. Röhmputsch, im Gefängnis Stadelheim bei München. Der SS-Oberführer Theodor EICKE „regelte" das durch einen Schuß durch die Luke der Gefängnis-Tür, nachdem Röhm sich geweigert hatte, sich das Leben selbst zu nehmen. Der Mord an Röhm geschah vermutlich auf höchste Weisung, denn ohne die wäre die Reichspräsidenten-Amnestie in der Sache Röhm im allgemeinen, in der Sache Eicke im besonderen nicht wirksam geworden.

Es ist müßig, hier alle infragekommenden Namen aufzuzählen, die den Tod Röhms begrüßt haben könnten. Eine Auswahl mag genügen: Gen. Reichenau; Hermann Göring; Joseph Goebbels; Heinrich Himmler u.a.m.; fragt man danach, wem der Tod Röhms am meisten genutzt hat, so stößt man auf zwei Namen: HIMMLER und HEYDRICH.

Himmler, seit 1929 Chef des innerparteilichen Sicherheits-Dienstes (SD) und im März 1933 Polizeipräsident in München, wurde kurz darauf Kommandeur aller politischen Polizeien in allen nichtpreußischen Ländern; ab April 1934 auch Chef der preußischen Geheimen Staatspolizei (Gestapo). Heydrichs Karriere lief dazu parallel.

Aber die SS mit ihrem SD unterstand noch immer der SA. Sich und die (am 30.1.33) 52 000 SS-Männer aus der Vormundschaft der SA zu befreien, muß für Himmler und Heydrich ein Hochziel gewesen sein, das auch mit dem Blutvergießen treuer SA-Männer zu erkaufen war. Das jedenfalls kann man herauslesen aus einer Verlautbarung, den SS-Oberführer Heydrich betreffend:

„Zur Belohnung für seinen wesentlichen Anteil an der Ausschaltung der SA-Führung beim sog. Röhmputsch erhielt Heydrich am 1. Juli 1934 den Titel eines SS-Gruppenführers.

Wenn der Generaloberst der Waffen-SS, Paul HAUSSER, in seinem Werk „Soldaten wie andere auch" schrieb, es sei „hervorzuheben, daß sich das Widerstreben der Reichswehrführung tatsächlich nur gegen die SA-Militarisierung richtete," so darf man subsumierend aufzählen, wodurch die allgemeine SS jener Zeit sich das Wohlwollen der Reichswehrführung gesichert hat:

1.) Durch die Nichtteilnahme am Röhmputsch erschien die SS dem Heer als konservativ-bürgerlich, jedenfalls den Revolutionsstiefeln entwachsen.

2.) Die SS, der SD und die politischen Bereitschaften – letztere als Vorläufer der Leibstandarte – zeigten unbedingte Befehlstreue und absoluten Gehorsam

3.) Die SS hatte sich als dienstbar erwiesen, eine Aufgabe zu erfüllen, die verfassungsmäßig der Reichswehr selbst oblag: Das Eingreifen von waffenführenden Verbänden bei inneren Unruhen, Putschversuchen u.ä.

4.) Die SS hatte sich nicht gescheut, die ihr von der Reichswehr übergebenen Waffen gegen als solche bezeichnete Staatsfeinde anzuwenden und sogar formell Staatstreue zu erschießen; ein Waffen-Einsatz, welcher der Reichswehr ausschließlich und nur im Rahmen bestimmter Ausnahmezustände oblag.

Die Gesamtheit ihrer Reaktionen machte die SS in den Augen der Reichswehrführung „gesellschaftsfähig". Es war eine bürgerliche Elite: Viele Offiziere des Weltkriegs, viele Akademiker, junge Intellektuelle, ein erhebli-

cher Prozentsatz an Adeligen, das alles schien zum Sippenorden einzuladen und mußte dem Rabaukentum der SA ablehnend gegenüberstehen.

Wenn sich die SS der Vormundschaft der SA entledigen könnte, indem man ihr eine **bewaffnete** SS versprach, könnte man die SA schwächen; dann hätte die Reichswehr einen Brückenkopf in den Parteigliederungen. Zugleich hätte die Reichswehrführung einen Prügelknaben, der unpopuläre Maßnahmen zur Durchführung brachte, wie jetzt gerade die Erschießung der alten Garde der SA.

So führt eine gerade Blutspur von den Schüssen im Gefängnis Stadelheim, deren Mordopfer der Generalstabsoffizier a.D. RÖHM war, zu den Todesgruben der Einsatzgruppen, einer Truppe sui generis, deren Geburtsstunde im März 1941 schlug, als das Heer durch seinen Generalquartiermeister, General Wagner, die Zuständigkeit für die Durchführung des sog. Kommissarbefehls und den auf Juden erweiterten Kommissarbefehls durch Vertrag auf die SS, vertreten durch den SD-Justitiar, Dr. Werner BEST übertrug. Über das Zustandekommen und den Inhalt dieses Vertrages berichten wir weiter unten.

Man ist versucht, in diese Perspektive noch zwei weitere weit tragende Ereignisse einzustellen: die sog. „Reichskristallnacht" und den Militärputsch vom 20. Juli 1944. Indessen, der Pogrom vom 9. November 1938 geschah ohne Mitwirkung der SS – ein Indiz, welches auch für eine andere Veranlassung spricht, d.h. für eine Befehlsgebung aus dem Parteiapparat, bei welcher die „unsicheren" Kantonisten – Wehrmacht und SS – ausgenommen blieben.

Der Putschversuch vom 20.7.44 wiederum schloß die SS nicht ein, aber auch nicht aus. Die Erschießung und die Festnahme der Verschwörer erfolgte durch Soldaten und Heeres-Kameraden. An diesem Putsch wird erkennbar, daß die Wehrmacht den Vertrag noch ernst nahm, als es schon längst keine Einsatzgruppen mehr gab. Das mag daran gelegen haben, daß die Heeresführung Wert darauf legte, daß ihr Ehrenschild rein bleibe. So hatte die deutsche Wehrmachtsjustiz mit Bedacht alle den Ruf der Wehrmacht gefährdenden Aufgaben auf die SS delegiert (in der Röhm-Affäre die Erschießung der Alten Kämpfer; im besetzten Frankreich die zu Repressalien verpflichteten Kommandanturen des Militärbefehlshabers, die zu Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD gemacht wurden; in der Ausführung des Kommissarbefehls die Erschießung der Juden im rückwärtigen Heeresgebiet auf die eigens dazu gebildeten Einsatzgruppen; in der Sache des 20. Juli die Ermittlungen der Anklage auf das Reichssicherheits-Hauptamt; u.a.m.), so daß der Verteidiger des Heeres und des Generalstabes, Dr. Laternser, während des Nürnberger Hauptprozesses die Parole ausgeben konnte: „Alle Schuld der SS, die ist sowieso des Todes; der Ehrenschild des Heeres muß rein bleiben."

Die Untersuchungsinstanz lag beim SS-Reichssicherheits-Hauptamt, hier vorzüglich beim Geheimen Staatspolizei-Amt und dem Reichskriminalpolizeiamt, während sich das Heer mit der Gestellung eines Kriegsgerichts begnügte.

Die SS-Verfügungstruppe

Nachdem das politische Umfeld der frühen Dreißiger Jahre vorstehend skizziert worden ist, nehmen wir das Werden und das Ende der SS-Verfügungstruppe unter die Lupe.

Die Leibstandarte SS „Adolf Hitler" (LSSAH) ging hervor aus der „Stabswache" unter Sepp Dietrich. Der Aufstellungsbefehl datiert vom März 1933. Die Ausbildung lag in den Händen des Infanterie-Regiments 9. Bis zum August 1934 stieg die Mannschaftsstärke auf 450 Mann.

Diese 450 Mann waren der einzige Kader der SS, welcher bewaffnet war und welcher innenpolitisch eingesetzt werden konnte. Die Reichswehr mit ihrem 100.000-Mann-Heer hatte die Aufgabe, bei Unruhen und Aufständen in Ausnahmezuständen die Ordnung notfalls mit Waffengewalt wiederherzustellen. Sie blieb aber Gewehr bei Fuß und delegierte

ihre Zuständigkeit auf die LSSAH. So kam es, daß die Kugeln des Exekutionskommandos aus Gewehren kamen, die das Heer an die LSSA übergeben hatte. Somit blieb der Reichswehr der Vorwurf erspart, daß sie eine parteiinterne Opposition ermordet habe. –

Bereits am 24. Sept. 1934, knapp acht Wochen nach dem Tode des Reichspräsidenten v. Hindenburg, ein Vierteljahr nach Abschluß der Röhmaffäre, gab der Reichsverteidigungsminister v. Blomberg „DIE AUFGABEN UND GLIEDERUNG DER SS“ bekannt. Der Reichsführer-SS sowie der Reichsinnenminister wurden nachrichtlich beteiligt. Daß der Reichsverteidigungsminister dies tun konnte, spricht für die Führungsrolle, die der Reichswehr zugewachsen war; durch die Vereidigung der Reichswehr auf Adolf Hitler als Führer und Reichskanzler und durch dessen erneutes Versprechen, daß die Reichswehr der einzige Waffenträger der Nation bliebe.

Offensichtlich hat sich die Reichswehr dieses Versprechen etwas kosten lassen: Sie stimmte dem Wunsch Hitlers zu, eine Truppe zur eigenen Verfügung zu haben, die SS-Verfügungstruppe. Darauf deuten auch die Präambel und die darauf folgenden Punkte des Geheimerlasses hin:

„Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Führers und Reichskanzlers und Besprechungen mit der Reichsführung der SS erfolgt die Aufstellung der SS-Verfügungstruppe nach folgenden Richtlinien:

I. Aufgaben und Gliederung der SS

1. Die SS ist eine politische Organisation der NSDAP

2. Die SS im Ganzen bedarf für ihre politischen Aufgaben keiner Bewaffnung und keiner militärischen Gliederung und Ausbildung. Sie ist unbewaffnet und nach politischen Gesichtspunkten gegliedert.

3. Für besondere innenpolitischen Aufgaben, die der SS vom Führer gestellt werden können, bestehen folgende Abweichungen vom

Grundsatz der Ziffer 2:

a) Die SS bildet eine bewaffnete stehende Verfügungstruppe in Stärke von 3 SS-Regimentern und einer Nachrichtenabteilung ... Zusammensetzung; [...]

b) Im Bedarfsfalle können bis zu 25000 Mann der SS zur Verstärkung der politischen Polizei herangezogen werden. Ihre Bewaffnung erfolgt erst bei der Heranziehung zum Polizeidienst und nur für deren Dauer durch die Polizeidienststellen.

4. Für den Kriegsfall wird bestimmt:

a) Die Angehörigen der SS stehen der Wehrmacht nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes zur Verfügung. Bis zu 25000 Mann (vergl. Ziff 3 b) können zur Verstärkung der politischen Polizei von der Verwendung in der Wehrmacht zurückgestellt werden.

b) Die SS-Verfügungstruppe (vergl. Ziff 3 a) steht der Wehrmacht zur Verfügung. In welcher Form sie in diese einzugliedern ist, kann erst im A-Fall auf Grund der jeweiligen innenpolitischen Verhältnisse und der erreichten militärischen Verwendungsfähigkeit der SS-Regimenter bzw. Bataillone entschieden werden.

Die SS-Verfügungstruppe wird im Frieden nach den Weisungen des Reichsverteidigungsministeriums auf ihre Kriegsaufgabe.

II. Organisation der SS-Verfügungstruppe

[5, 6, 7]

8. Die Führer der SS-Verfügungstruppen werden durch die SS selbst aus deren Angehörigen herangebildet. [...]. Die Heranbildung der Führer erfolgt in drei SS-Führerschulen, deren Etat vom Reichsführer der SS aufgestellt und vom Reichsverteidigungsminister (...) genehmigt wird.

[9, 10]

III. Vorbereitung der SS-Verfügungstruppe für den Kriegsfall

11. Für die Vorbereitung ihrer militärischen Verwendung im Kriegsfall (Ziff. 4) untersteht die SS-Verfügungstruppe dem Reichsverteidigungsminister. [...]

12. Die militärische Vorbereitung der SS-Verfügungstruppe erstreckt sich im Frieden auf:

a) Ausbildung für militärische Verwendung

b) A-Vorarbeiten.

13. Die militärische Ausbildung ist durch folgende Maßnahmen zu fördern:
a) Kommandierung von Lehroffizieren des Heeres zur Verfügungstruppe und den Führerschulen der SS
b) Kommandierung von SS-Führern zur Dienstleistung bei Truppenteilen und zur Teilnahme an Lehrgängen (Schulen) des Heeres
c) Verlegung von SS-Verbänden auf Truppenübungsplätze und Heranziehung von SS-Verbänden zu Manövern [...] gemeinsame Übungen mit Truppenteilen des Heeres."

Es handelt sich bei dem Erlaß des RVM eindeutig um den ersten Aufstellungsbefehl für drei Regimenter der SS-VT. Die Namen der ersten drei Regimenter lauteten „Leibstandarte Adolf Hitler" = LAH; Regiment „Deutschland" (SS 1), Regiment „Germania" (SS 2). Später nach dem Anschluß Österreichs kam noch ein viertes Regiment hinzu, das Regiment „DER FÜHRER" (SS 3).

Alle Charakteristika der ehem. SS-Verfügungstruppe sind in dieser Verfügung bereits enthalten; sogar die unterschiedliche Rechtsstellung der Totenkopfverbände (TV) ist bereits angedeutet. Wir bleiben zunächst bei der VT=Verfügungstruppe.

Wir formulieren unsere Fragen zur VT und die Antworten:

Welches war die Rechtsstellung der VT gegenüber den drei Wehrmachtsteilen?

Nach dem Versailler Vertrag durfte das Deutsche Reich keine Luftwaffe, nur geringe Seestreitkräfte und ein 100 000 Mann umfassendes Heer ohne Panzer haben. In dem Bestreben, einen gewissen Grad an Verteidigungsbereitschaft zu haben, nutzte das Heer unter seinem Chef Generaloberst v. Seeckt jede Möglichkeit, die Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen. So entwickelte die Reichswehr in Rußland unter größter Geheimhaltung Flugzeuge und Panzer, verstärkte sie ihre Mannschaftsbreite um die sog. Schwarze Reichswehr, die einer Territorialverteidigung auf Milizniveau (besser: Freikorpsniveau) die dementsprechend qualifizierten Offiziere und Unteroffiziere stellen sollte.

Der Wunsch Hitlers, eine eigene Truppe zu seiner Verfügung zu haben, begegnete sich mit den Interessen der Reichswehrführung dergestalt, daß Hitlers Wunsch den Vorwand abgab, ohne Wissen der Waffenstillstandskommission den Personalrahmen des Heeres über 100 000 Mann hinaus auszuweiten um ca. 10 000 Mann, das waren die drei SS-Regimenter. Die Mannschaftsstärke entsprach der 13. Division. Die Dienstzeit der SS-VT-Freiwilligen betrug vier Jahre, angeblich um die Freiwilligen im Exerzierdienst und in der Repräsentation mustergültig zu erhalten; in Wirklichkeit um die Zeit zu finden, neben den Repräsentationsaufgaben den Felddienst auf höchstmöglichen Stand zu bringen.

Die Verfügungstruppe trug im Felddienst auch die graugrüne Heeresuniform. Die wichtigste Festlegung liegt aber in der politischen Abgrenzung der VT: Im Frieden eine Truppe zur Verfügung des Führers und Reichskanzlers. In Kriegszeiten ohne jede Einschränkung zur Verfügung der Wehrmacht. Diese Festlegung ist zweckentsprechend und eindeutig: *Zweckentsprechend,* weil aus dem Umweg über scheinbar polizeilich-politische Verwendung die Waffenstillstandskommission getäuscht wurde; *eindeutig* weil mit dem Ausbruch eines Krieges aus der Verfügungstruppe die 13. Division werden sollte, wie es auch geschehen ist.

In Anbetracht dieser Sachlage versteht man nicht, wie der Generaloberst der Waffen-SS, Paul Hausser, im Vorwort zum Kapitel 1 zu der Feststellung gelangen konnte, die SS-Verfügungstruppe und WaffenSS seien identisch; ... der Namenswechsel beruhe auf einer reinen Umbenennung. Die Feststellung träfe zu, wenn die Waffen-SS allein aus der Verfügungstruppe entstanden wäre. Das aber ist nicht der Fall. Richtig ist vielmehr, daß die Verfügungstruppen-Division seit dem 10. Oktober 1939 aufgestellt wurde und daß bereits am 27.10.39 die Aufstellung der

SS-Totenkopf-Division (SS-T-Div) befohlen wurde. Seit dem 18.9.39 befand sich die SS-Polizei-Division (SS-Pol-Div) in der Aufstellung. Das bedeutet, daß zum Zeitpunkt der ersten Namensnennung der „Waffen-SS" am 22.11.39 zwei Drittel der Divisionen der Waffen-SS nicht aus der VT hervorgegangen waren, so daß im OKW die Verlegenheit bestand, der aus drei Quellen zusammengeflossenen Truppe einen alles verbindenden Namen zu geben. So entstand die Waffen-SS ohne Akzent auf einer der drei Quellen. Das blieb so bis zum Ende, als 900 000 Freiwillige die Waffen-SS durchlaufen hatten.

War die SS-Verfügungstruppe eine politische Kampftruppe?

Die Antwort kann nur lauten: „Nein sie war es nicht!"

In dem vorzitierten Aufstellungsbefehl ist festgelegt, daß eine politische Organisation weder Waffen noch militärische Ausbildung und Gliederung braucht, womit die Allgemeine SS und die Polizei-Verstärkung ihren geometrischen Ort bescheinigt bekommen haben: unbewaffnet und nach politischen Gesichtspunkten gegliedert.

Die Verfügungstruppe unterstand auch im Frieden den Weisungen des Reichsverteidigungsministers, welche über den Chef der Heeresleitung und den Reichsführer-SS an die Verfügungstruppe gelangten. Die organisatorische Unterstellung der VT unter den Reichsführer-SS hatte offensichtlich nur Vorwandscharakter, wie auch der Hitlersche Wunsch, eine bewaffnete Streitkraft zu seiner Verfügung zu haben. Daß Hitlers Wille weiter reichte, ergibt sich indiziell aus dem Offiziersaustausch zwischen Heer und Verfügungstruppe. Wie die beiden Abbildungen zeigen, trugen die zum Heer kommandierten SS-Führer entweder Heeresuniform oder zu den SS-Kragenspiegeln mit Rangabzeichen den Hoheitsadler der Wehrmacht auf der linken



Obersturmführer Weidinger als Oberleutnant und Kompanieführer des Heeres, später Obersturmbannführer und RgtKdr.



Obersturmführer Kausch als Kompanieführer des Heeres, später Obersturmbannführer und Regimentskommandeur.

Brustseite, während die VT den SS-Hoheitsadler auf dem linken Ärmel des Felddienstanzuges trug. Es ist überliefert, daß das Heer den abkommandierten SS-Führern angetragen hat, als Adjutanten oder Kompaniechefs beim Heer zu bleiben.
Drei Offiziersschulen hatte das Reichskriegsministerium der SS-Verfügungstruppe zugestanden. Die SS sollte ihren eigenen Führernachwuchs heranbilden können und ihn der Kritik des Heeres durch Abkommandierungen, durch gemeinsame Manöver und das Inspektionsrecht des Heeres zu stellen.

Drei SS-Schulen für drei Regimenter?

Die Frage ist berechtigt. In der Tat produzierten die beiden SS-Schulen in Braunschweig und Bad Tölz in Friedenszeiten weitaus mehr Offiziere, als die drei und später vier Regimenter überhaupt beschäftigen konnten. Soweit Heinrich Himmler über die frisch gebackenen Leutnants verfügen konnte, verbesserte er damit die Struktur verschiedener Führerkorps des Reichssicherheitshauptamtes, der Schutzpolizei, der Allgemeinen-SS, sowie auch der SS-Verfügungstruppe, bei der sich die besten jungen Führer alsbald auf die Generalstabslaufbahn vorbereiteten, die sog. „Schlieffen-Pimpfe". Ein weiterer Teil der Hochbegabungen wurde zeitweilig in hohe und höchste Adjutanten-Stellungen abkommandiert.

Der gute Griff

Der hohe Qualitätsstandard der SS-Junkerschulabsolventen ergab sich einerseits aus der Tatsache, daß es bei der Verfügungstruppe keine Offiziersanwärter gab, sondern Führerbewerber, welche sich im Dienst von der Pike auf innerhalb der Truppe zu bewähren hatten und die den Geist der Truppe weitgehend bestimmten – Blender hatten darin kaum eine Chance –; zum anderen aber aus dem guten Griff, den Himmler bei der Bestellung des ersten Kommandeurs der Junkerschule Braunschweig und des späteren Inspekteurs der SS-Verfügungstruppe getan hatte:
Der Nicht-Soldat Himmler fand in dem damaligen 54jährigen pensionierten Generalleutnant der Reichswehr, Paul Hausser, den ersten Kommandeur der SS-Junkerschule Braunschweig. Hausser stammte aus einer brandenburgischen Offiziersfamilie und wurde im preußischen Kadettenkorps erzogen – die späteren Feldmarschälle v. Bock und v. Kluge waren Lehrgangskameraden Haussers –; 1899 Leutnant, seit März 1914 Generalstabsoffizier; seit 1929 Infanterieführer Magdeburg wurde er Anfang 1932 pensioniert. Er trat dem „Stahlhelm" bei und wurde ohne eigenes Dazutun von der Obersten SA-Führung 1934 zur Aufstellung der SS-Junkerschule Braunschweig abgestellt. Bereits ein Jahr später wurde Hausser zum Inspekteur der Junkerschulen ernannt, wodurch die Einheitlichkeit des späteren Führerkorps gesichert wurde. Am 1.10.36 wurde Hausser zum Inspekteur der SS-Verfügungstruppe ernannt, der er bis zum Kriegsende seinen Stempel aufdrücken konnte.
Die Junkerschule Braunschweig eröffnete im Frühjahr 1935 mit 240 Junkern in drei Lehrgruppen ihren Ausbildungsbetrieb.
Die Junkerschule Tölz hatte bereits im Herbst 1934 mit 100 Junkern begonnen. Erst nach Fertigstellung des Neubaus konnten die Teilnehmerzahlen sowie das Lehrpersonal usw. an die Zahlen von Braunschweig angeglichen werden. Da der Aufbau der SS-Verfügungstruppe vernünftig langsam erfolgte, wurde auf die dritte Junkerschule im Frieden verzichtet.
Trotzdem war die Anzahl der Absolventen viel zu groß für drei bis vier Regimenter, deren Erstbedarf bei etwa 160 Leutnanten lag. So wurde ein nicht unbeträchtlicher Teil an Absolventen zur kasernierten Polizei versetzt, ein weiterer Teil kam zu den Totenkopfverbänden, ein geringerer Teil zu höheren Stäben der Allgemeinen SS, oder zum Studium für den höheren Dienst des Reichssicherheitshauptamtes.
Diese Politik scheint der Militarisierung der Gesamt-SS gedient zu haben. Sie dürfte aber auch einem weitsichtigeren Zweck gedient haben: die personelle Vorbereitung auf eine

Verbreiterung der Basis der Elite-Formationen im Kriegsfall. Denn bereits im Frankreich-Feldzug des Jahres 1940 war aus der Verfügungstruppe eine Division geworden, die Leibstandarte blieb eine Brigade, die SS-Totenkopf-Division nahm an dem Feldzug bereits teil, ebenso die SS-Polizeidivision. Die dreieinhalb Divisionen des ersten Kriegsjahres mußten gleichartig geführt werden. Da die Masse der Zug- und Kompanieführer aller SS-Divisionen aus den Junkerschulen hervorgegangen war, war der Korpsgeist einheitlich und die Führung der Divisionen ebenfalls.

Allerdings zog die Unterstellung der SS-Totenkopfdivision und die Unterstellung der SS-Polizeidivision mehr als 25 000 Männer aus dem Polizeisektor Himmlers ab, wofür Himmler als Chef der deutschen Polizei 25 000 Mann als Polizeiverstärkung versprochen worden waren. Dieses Versprechen verstärkt den Anschein, als habe der Reichskriegsminister bereits bei Erlaß seines Aufstellungsbefehls vom 24. Sept. 1934 für die Verfügungstruppe Zusagen gehabt, die Totenkopfverbände zu einer Felddivision umzugestalten und die Ordnungspolizei zur Gestellung einer weiteren Division heranzuziehen.

So oder so: die Waffen-SS ist nicht identisch mit der SS-Verfügungstruppe, es sei denn, daß der Charakter der Verfügungstruppe sich durch die von ihr betriebenen Junkerschulen auf die übrigen Formationen übertragen hätte.

Bereits bei der ersten Nennung der Waffen-SS im Wehrmachtsbericht am 19. Juli 1940 bestand die Waffen-SS aus drei friedensmäßigen Kadern: die SS-Verfügungstruppe, die SS-Totenkopfverbände und die Ordnungspolizei. Zu diesem Zeitpunkt umfaßte die Waffen-SS rund 100 000 Mann, und zwar unter Einbeziehung des seit dem 20.4.40 in der Aufstellung begriffenen Regiments „Nordland" für Freiwillige aus Norwegen und Dänemark. Ab 1. August 1940 kamen die Freiwilligen aus Flandern und den Niederlanden im Rahmen des Regiments „Westland" hinzu, aus denen ab Dezember 1940 die 5. SS-Division „Wiking" aufgestellt wurde.

Die Waffen-SS erreichte bis Ende 1944 910 000 Mann Mannschaftsstärke (einschl. aller Gefallenen, bis zum Ende des Krieges erreichte sie vorsichtigen Schätzungen zufolge etwa 1 Million Mann). Von den 910 000 Mann war nur eine Minderheit von 400 000 Reichsdeutsche, 310 000 waren Volksdeutsche, 200 000 Nichtdeutsche. Für Ausländerhaß oder Rassenhaß war da kein Raum, zumal neben den germanischen Freiwilligen alsbald romanische (Franzosen und Wallonen, Italiener und Rumänen) kämpften, sowie baltische Kontingente (Finnen, Letten und Esten und Schweden). Schließlich fanden sich unter den Fahnen der europäischen Freiwilligen-Verbände galizische, kroatische, albanische, sowie zwei russische Divisionen zusammen; an kleineren Verbänden: ungarische, tatarische, ostturkestanische, serbische, bulgarische und indische Verbände. Gegen Ende des Krieges wurde der Waffen-SS das Kosakenkorps unterstellt, welches aber nicht eingegliedert wurde. Das gleiche wurde geplant hinsichtlich der Wlassow-Armee, die größtenteils aus Slawen bestand; aber das Vorhaben gelang nicht mehr.

Die Rechtsstellung der Totenkopf-Verbände und der T-Division

Nach der Röhm-Affaire war die SA gezwungen, ihre SA-eigenen Konzentrationslager aufzulösen oder der SS zu übergeben. Zum Inspekteur der Konzentrationslager und der Totenkopf-Verbände wurde der Kommandant des KL Dachau, Gruppenführer Eicke, bestellt, welchem nach Kriegsausbruch der Brigadeführer Glücks folgte. Mit dieser Veränderung war allerdings keine „weiche Welle" verbunden, aber die Härte erhielt berechenbare Distanz, und die Willkür hörte auf.

Das Bewachungspersonal der Konzentrationsläger bestand aus Freiwilligen die sich auf 12 Jahre dienstverpflichten mußten. Der Dienst in den Totenkopfverbänden (T.V.) rechnete nicht als Wehrdienst. Die Angehörigen der T.V. mußten in Kauf nehmen, daß sie vom Heer zum Wehrdienst eingezogen wurden.

Die Wachsturmbanne gliederten sich in Hundertschaften, im Kriege in Kompanien. Davon streng getrennt wirkte das sog. Kommandantur-Personal. Das waren diejenigen Führer und Unterführer, die den Dienst im Lager, im Arbeitseinsatz oder der inneren Verwaltung versahen. In den politischen Abteilungen der KL wirkten Gestapo-Beamte; diese befürworteten Beurlaubungen, führten die Häftlingsstammrollen und entschieden so über Häftlingsschicksale.

Zu jedem Konzentrationslager gehörte auch ein sog. Truppenlager. In diesen Truppenlagern waren die wachfreien Ausbildungskompanien kaserniert und Sondereinheiten und Schulen untergebracht.

Kurz nach Kriegsausbruch wurde die SS-Totenkopf-Division aufgestellt, und zwar im Truppenlager von Dachau. 6500 Mann mußten die SS-Totenkopfstandarten „Oberbayern" mit Dachau, „Thüringen" mit Weimar-Buchenwald, „Brandenburg" mit Oranienburg und „Ostmark" (mit Mauthausen) an die neu aufzustellende Division abführen. Das entsprach etwa 45 Hundertschaften. Es fällt nicht schwer, sich vorzustellen, daß an Bewachungspersonal nicht genug Männer übrig blieben. In hoher Eile wurden daraufhin SS-Leute, die über 45 Jahre alt waren, dienstverpflichtet.

Da sich bei der Ordnungspolizei ähnliches zutrug, forderte Himmler für den Aderlaß in seinem Polizei-Haushalt die vom Heer freizustellenden 25000 Mann als Polizeiverstärkung an. Himmler bildete aus diesem Rekruten-Reservoir 15 SS-Totenkopf-Standarten der Polizei-Verstärkung. Himmler, der in der Sudetenkrise erkannt hatte, wie weit das Heer die Kontrolle über die Zahl der Polizei-Verstärkung hatte, berief 15000 mehr als 25000 Männer zu den „verstärkten SS-Totenkopf-Standarten ein. Das Heer widersprach zunächst nicht, denn aus den verstärkten Totenkopf-Standarten sollte nach einer Weisung Hitlers vom 17.08.38 der Ersatz für die Verfügungstruppe rekrutiert werden. Jedenfalls zog der Reichsführer-SS mehr Männer zur Polizei-Verstärkung ein, als ihm zustanden. Möglicherweise baute er für den Zeitpunkt vor, wo die Polizei-Verstärkung zum Wehrdienst im Heer einberufen werden würde.

Kein Btl. der Waffen-SS zu den Einsatzgruppen, keine KL-Schergen in der Totenkopf-Division

Die Ausbildung dieser Truppenteile war denkbar schlecht, wenn man Felddienst-Tüchtigkeit unterstellt. Für Polizei-Zwecke mochte die Ausbildung an Karabiner und Pistole ausreichen. Im März/April 1941 endete die Geduld des Heeres: es bestand darauf, entweder die Überführung der Standarten in das Kriegsheer oder deren Auflösung vorzunehmen.

Wenngleich einige Standarten/Regimenter aufgelöst wurden oder mit anderen zu neuen Regimentern und Brigaden verschmolzen, so ist doch zu sagen, daß der gesamte Mannschaftsbestand in den Rahmen der Waffen-SS aufgenommen wurde, bis auf ein Bataillon der 14. SS-T-Standarte, welches noch vor Überführung der Standarte in die Waffen-SS herausgelöst wurde und zu den neu zu bildenden Einsatzgruppen versetzt wurde. Da diese Abstellung *vor* der Übernahme in die Waffen-SS erfolgte, war es kein Bataillon der Waffen-SS, sondern ein Sturmbann der Polizeiverstärkung, welcher zu den Einsatzgruppen kam.

Die Einsatzgruppen entstanden aus einem Führerbefehl vom April 1941 an das Heer, das rückwärtige Heeresgebiet hinter einer schnell vorrückenden Ostfront in der Sowjetunion widerstandsfrei zu halten. Zu diesem Zwecke sollten alle Sowjet-Kommissare und Juden im Operationsgebiet und im rückwärtigen Heeresgebiet liquidiert werden. Der Generalquartiermeister des Heeres, General Wagner, machte geltend, daß er für diesen Zweck nicht genügend Feldgendarmerie zur Verfügung hätte. Deshalb trat er an den Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei mit der Bitte um Amtshilfe heran. Himmler gewährte diese Hilfe nicht ungern, denn sie bedeutete für ihn einen Machtzuwachs in einem ihm sonst verschlossenen

Gebiet: den besetzten Ostgebieten.
In einem Vertrag zwischen dem Heer und dem Reichssicherheits-Hauptamt, vertreten durch den General Wagner bzw. den SS-Gruppenführer Dr. W.Best, kam ein Vertrag zustande, der die Einsatzgruppen als Sonderformation unter der Führung der Sicherheitspolizei und des SD auswies. Die Mannschaften kamen aus allen Bereichen und Organisationen des Großdeutschen Reiches zu dieser Sonderformation des Wehrmachtgefolges.
Es war abermals eine Aufgabe, die zu erfüllen dem Heer oblag. Als Erfüllungsgehilfen dingte sich das Heer das Reichssicherheits-Hauptamt. Daß das Heer der bestimmende Teil blieb, prägte sich aus in der Informationspflicht der Einsatzgruppen gegenüber ihrem zuständigen Oberbefehlshaber, und in der vertraglich besicherten Berechtigung für den Oberbefehlshaber, jegliche Aktion seiner Einsatzgruppe durch ein einfaches „Veto" zu verbieten, welches nicht einmal begründet werden mußte ... – Die bis heute gängige Behauptung, die Waffen-SS habe die Einsatzgruppen personell genährt, ist also objektiv und formell falsch.
Genau so falsch wie die Unterstellung, in der Waffen-SS seien die „KZ-Henker" zu Haus gewesen. Das trifft nicht einmal für die Totenkopf-Division zu. Die 6500 Mann, die zum Aufbau der Division in das Wehrdienst-Verhältnis überführt wurden, waren Männer aus jedem den K.L. angeschlossenen Truppenlagern, die als kasernierte Polizeiverstärkung nur sehr sporadisch für die äußere Sicherheit der K.L. herangezogen wurden. Mit dem Kommandantur-Personal, welches als einziges mit den Häftlingen in Berührung kam, hatte die T-Division nichts zu tun. Nicht mehr jedenfalls, als eine Wehrmachtseinheit, in welche ein wehrdienstpflichtiger Angehöriger des Kommandantur-Personals etwa eingezogen werden würde.
Die Totenkopf-Division ergänzte ihren Mannschaftsbedarf zunächst aus SS-Reservisten, das waren dienstverpflichtete ältere Mitglieder der Allgemeinen SS, die in etwa der gleichen Stärke – 6500 Mann – das ethisch ausgleichende Element der Division ausmachten. Ein weiteres Drittel kam als Rekruten – schlecht ausgebildet – von den Rekruten-Depots der verst. Totenkopf-Standarten, und als militärisch stabilisierendes Element ein beträchtliches Kontingent von der Verfügungstruppe.
Die Division hatte bis zum Juli 1941 drei Infanterie-Regimenter statt deren zwei nach damaliger Kriegsstärkenachweisung und dadurch einen Personalbedarf von rund 20 000 Mann. Diese vier (Aktive, Reservisten, Rekruten, VT = Verfügungstruppe) heterogenen Herkommensgruppen zusammengeschweißt und hoch motiviert zu haben, ist eine Leistung, die nicht von der Verfügungstruppe erbracht wurde, sondern eigener Art war.

Ein Wunder an Integrationskraft

Man kann sagen, daß die sich hier ausdrükkende Integrationskraft geradezu das Charakteristikum der Waffen-SS gewesen ist:
Fast eine Million meist sehr junger Männer verschiedenster Volkszugehörigkeit, verschiedenster Religionen und verschiedener Rassen durch eine Minderheit von 40 % Reichsdeutschen ebenso differenzierten Herkommens zusammengeschweißt zu haben, zu gleichartiger Haltung, gleichen Ehrbegriffen, gleichem Gerechtigkeitsgefühl, ist eine noch nie dagewesene Leistung, die zu übertreffen der neuen Europa-Armee sehr schwerfallen wird.
Die Polizei-Division blieb etwas am Rande der Entwicklung der Waffen-SS. Während die ersten drei Divisionen (Leibstandarte, Das Reich und Totenkopf) seit dem 1. Juni 1942 in einem SS Panzerkorps zusammengefaßt waren, kämpfte die Pol-Div. die meiste Zeit für sich. Das trifft auch zu für die SS-Division „Wiking": immer an den Brennpunkten der Schlachten, bis im Juni 1943 daraus das III. Germanische Panzerkorps wurde.

Das Staatsschutzkorps oder die Staatstruppen-Polizei?

Ein Schatten fiel auf die Entwicklung der Waffen-SS: die Absicht Himmlers, aus den bewaffneten Einheiten der SS ein „Staats-

schutzkorps" zu bilden. Der Begriff geht zurück auf einen Artikel im „Völkischen Beobachter" vom 16.2.1939 und in der „Frankfurter Zeitung" vom gleichen Datum. Verfasser des Artikels war der Justitiar des Reichssicherheitshauptamtes Dr. Werner Best.

Es war der Versuch, die Verfügungstruppe entgegen ihrem Selbstverständnis durch Vereinigung mit der Polizei zu politisieren. Die Empörung in der Truppe war außerordentlich. Das OKW zeigte sich nicht beunruhigt, wahrscheinlich, weil es mehr über die Zukunft der VT wußte als der Polizeirechtler Dr. Best und die bei den beiden Medien zuständigen Redakteure, nämlich daß Adolf Hitler im Reichstag bei Einführung der Wehrhoheit die Bildung von 36 Divi., darunter eine SS-Division, angekündigt hatte.

Himmler, der inzwischen auch Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums geworden war, nahm jede sich ihm bietende Gelegenheit zur Festigung seiner eigenen Stellung wahr. Himmler kannte natürlich die militärische Zukunft der VT. Aber Mitte Februar 1939 war noch nirgendwo ein Gedanke an Krieg zu spüren, so daß Himmler glaubte, vorher im Trüben fischen zu können, um sich die gegenwärtige Beute später teuer bezahlen zu lassen durch Zugeständnisse der Geprellten.

Die Dokumentenlage ist vieldeutig. So hat der Chefadjutant Schmundt der Wehrmacht beim Führer noch am 16.8.40 in einem Schreiben an den Chef des OKW *Betr.: Waffen-SS* u.a. folgendes geschrieben:

„Das Großdeutsche Reich in seiner endgültigen Gestalt wird mit seinen Grenzen nicht ausschließlich Volkskörper umspannen, die von vornherein dem Reich wohlwollend gegenüber stehen. Über den Kern des Reiches hinaus ist es daher notwendig, eine *Staatstruppenpolizei* zu unterhalten, die in jeder Situation befähigt ist, die Autorität des Reiches im Innern zu vertreten und durchzusetzen." [...]

„Diese Verwendung der Waffen-SS im Innern liegt ebenso im Interesse der Wehrmacht selbst. Es darf niemals mehr in der Zukunft geduldet werden, daß die deutsche Wehrmacht der allgemeinen Dienstpflicht bei kritischen Lagen im Innern gegen eigene Volksgenossen mit der Waffe angesetzt wird." [...] „Der Führer sieht diese Begrenzung darin, daß die Verbände der Waffen-SS im allgemeinen die Stärke von 5 – 10 % der Friedensstärke des Heeres nicht überschreitet."

Dieses Dokument scheint die Planung für die Verfügungstruppe und für die Waffen-SS zu widerrufen. Es ist aber keine Verfügung des Führers und Reichskanzlers überliefert, die diese Gesichtspunkte unterstreicht. Im übrigen scheint sich der Begriff der „Waffen-SS" hier auf die Polizeiverstärkungen zu beschränken. Die Gedankenführung wie die Motivation tragen die Handschrift Himmlers.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Eroberung polnischer Gebiete, Skandinaviens und Jugoslawiens zeitweilig für die Reichsführung veränderte Prioritäten setzten, die Überlegungen der obigen Art bedingten. Aber Weisungen sind daraus nicht geworden.

Die Rolle des Wachblocks der KL. in der Waffen-SS

Aus dem Vorhaben wurde nichts. Dennoch scheint Himmler bis zum Jahr 1942 an der Vorstellung festgehalten zu haben, denn bis zu diesem Zeitpunkt verfügte er Versetzungen zwischen Waffen-SS und den Wachsturmbannen der Konzentrationslager, dergestalt, daß verwundete Angehörige der Waffen-SS, die nicht mehr frontdiensttauglich (kv = kriegsverwendungsfähig) waren, sondern auf Dauer garnisonverwendungsfähig Heimat (gvH) oder arbeitsverwendungsfähig (av) geschrieben waren, zur KL-Bewachung versetzt wurden. Erst in der Schlußphase des Krieges fanden auch Versetzungen in umgekehrter Richtung statt, was den Schluß erlaubt, daß der Bedarf an Bewachungsmannschaften in den ersten Kriegsjahren ein wachsender war, weil immer mehr Konzentrationslager errichtet wurden, die gegen Schluß des Krieges wieder geräumt werden mußten.

Hatte das Ergänzungsamt der Waffen-SS unmittelbar nach Kriegsausbruch den Personalbedarf der KL durch Dienstverpflichtung von Angehörigen der Allgemeinen SS über 45 Jahre zu decken gesucht, so verfiel das Amt danach auf den Gedanken, freiwillige Bewerber aus den Reihen des Kyffhäuserbundes einzustellen, sodann Volksdeutsche für die Rekrutendepots der Totenkopfstandarten anzuwerben, während gegen Ende des Krieges Versehrte oder Straffällige von der Luftwaffe oder der Kriegsmarine in die Wachblocks übernommen wurden.

Es ist zutreffend, wenn Heinz Artzt in seinem Buch „Mörder in Uniform" schreibt:

„Vor dem Krieg stellten die am Standort des Lagers kasernierten SS-Totenkopf-Einheiten meist die Blockführer, die Kommandoführer und die Wachmannschaften, die in eigenen Wachbataillonen zusammengefaßt waren. – Nach 1939 wurden dann die Block- und Kommandoführer in die Stamm-Mannschaft übernommen, während die SS-Totenkopf-Truppen, deren Zusammensetzung während des Krieges häufig wechselte, nur noch als Posten für die Wachtürme und die Arbeitskommandos eingesetzt wurden."

Himmlers Einsichtsfähigkeit war offenbar unterentwickelt: Nachdem die verstärkten Totenkopfstandarten durch Überführung in die Waffen-SS wehrdienstwürdig geworden waren und sich der Grundsatz durchgesetzt hatte, daß zur Waffen-SS nicht alle Waffen tragenden SS-Einheiten (bewaffnete SS) gehörten, sondern ausschließlich die durch OKW-Befehl aufgestellten Truppenteile einschließlich der dazu gehörenden Ausbildungs- und Ersatzeinheiten, hätte sich auch ein Heinrich Himmler an diese Gegebenheiten halten müssen, schon um der Abgrenzung willen. Himmler kümmerte sich nicht darum, sondern ließ die Kommandanten der Konzentrationslager weiterhin das Siegel führen: „Waffen-SS, Konzentrationslager Dachau, Der Kommandant."

Auch in den Dienstalterslisten der Waffen-SS erschienen die Konzentrationslager weiter; und im Etat des Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamtes erschienen die Lager unter der Rubrik Waffen-SS. Doch ist diese Tatsache wenig überzeugend, denn es handelte sich um einen SS-eigenen Etat, während die wirkliche Waffen-SS im Etat des Reiches stand.

Himmler hat seinen Teil an dem Kompetenz-Wirr-Warr beigetragen:

Es ist überliefert, daß Himmler im Zusammenhang mit den Überlegungen zum Staatsschutzkorps geäußert hat, er habe dafür gesorgt, daß kein SS-Führer mit sauberen Händen aus dem Krieg hervorgehen werde; – eine Komplizenmentalität!

Himmler behielt eine Privatarmee: neben einer Feldkommandostelle des Reichsführers SS unterhielt dieser folgende Verbände außerhalb der Waffen-SS:

1 Begleitbataillon RF-SS
2 Infanterie-Brigaden
2 SS-Kavallerie-Regimenter

Diese Truppenteile sind zur Partisanenbekämpfung hinter der Ostfront eingesetzt worden. Es handelte sich dabei um Polizei-Aufgaben, die eigentlich dem Heer oblagen. Vermutlich hat das OKW wegen dieser entgegenkommenden Haltung des RF-SS die Benennung der Konzentrationslager als Waffen-SS toleriert.

Die Truppe der Waffen-SS hat davon nichts gewußt. Als sie in der Gefangenschaft davon erfuhr, reagierte sie mit heller Empörung. Der Generaloberst Hausser nannte dieses Verhalten Himmlers „Verrat an der Feldtruppe".

Das Phänomen „Waffen-SS"

Der Generaloberst der Waffen-SS, Paul Hausser, trat in einem Schreiben vom Juni 1947 für die ehemaligen Angehörigen der *eigentlichen Waffen-SS* ein. Darin führte Hausser aus:

„Das [Nürnberger] Urteil war ganz wesentlich dadurch bedingt, daß die KZ-Bewachungs-Einheiten, das Kommandantur-Personal der KZ, später auch die Höheren SS- und Polizeiführer im Laufe des Krieges ohne unser Wissen als Waffen-SS bezeichnet wurden." [...] „5.) Die Gerechtigkeit verlangt,

einen scharfen Trennungsstrich zwischen den kämpfenden SS-Divisionen und den KZ-Bewachungs-Einheiten, ihrem Kommandanturpersonal und den SD-Einheiten bzw. Einsatzgruppen zu ziehen., [...] Mit ihnen hat die Waffen-SS nichts zu tun. sie alle hatten nur in der Person Himmlers eine gemeinsame Spitze und – leider – eine gemeinsame Uniform".

Eine SS-Panzerarmee, eine Armeegruppe, 15 Armee-Korps, 38 Divisionen, 9 Brigaden und einige Sondertruppen zählten zur Waffen-SS.

Was lag dieser mächtigen Bewegung zugrunde?

Die Idee eines deutschen Sozialismus hatte sich in der Jugendbewegung emanzipiert, hatte Bewegung und Eigenenergie entwikkelt, und strebte eigenen Zielen zu. Die Jugend Europas nahm dieses neue Wollen mitten im Kriege auf und marschierte und fiel Schulter an Schulter mit ihren deutschen Kameraden.

Es gehörte zu den großen Erlebnissen unseres Lebens, daß mitten im Krieg, als die Gefahr imperialistischer Entartung greifbar geworden war, sich in der Waffen-SS ein neues Europa zu gründen begann, als hier Freiwillige fast aller Nationen Europas in völliger Gleichberechtigung Schulter an Schulter kämpften, eine jede die andere in ihrer Eigenart und in ihrem nationalen Wollen respektierend (und die europäischen Freiwilligen der Waffen-SS hatten durchaus nationale Eigenziele in einem von ihnen angesichts der bolschewistischen Gefahr gewollten Staatenbund). Schließlich führten in den gemischten Verbänden Offiziere, ja Generäle aller mittel-, nord- und westeuropäischen Nationen Befehl über Verbände, die auch durchaus deutsche Kontingente aller Dienstgrade umfaßten.

Es machte den hohen Grad von soldatischer Verbundenheit aus, daß alle, seien sie aus Deutschland oder Frankreich, aus Belgien mit Flamen und Wallonen, aus den Niederlanden, aus Dänemark, Norwegen oder Schweden, aus der Schweiz, aus Ungarn, Kroatien, Lettland, Estland oder von den volksdeutschen Minderheiten des Ostens und Südostens gekommen, gewahr wurden, daß die Ideale unserer Jugend nicht an den nationalen Grenzen gefangen waren, sondern begonnen hatten, abendländisches Gemeingut zu werden, daß die Jugend gegen sowjetische Menschenverachtung, kapitalistische Ausbeutung und chauvinistische Verhetzung sich in der Stunde der Gefahr für das Abendland unter viele Fahnen, aber einen Eid gestellt hatte.

Es fällt nicht leicht sich vorzustellen, daß diese mächtige Ausweitung der Waffen-SS aus Zufall oder der Gunst der Stunde geboren wurde.

Die Überproduktion an Offizieren durch die beiden Junkerschulen in Friedenszeiten ist das sprechendste Indiz für ein Vorhaben, einen vierten Wehrmachtsteil zu installieren, welcher aus Elite-Truppen bestehend, die zukünftige Stoßarmee darstellen könnte, sofern sich die Truppe und ihre Führung im Kriege bewähren würde.

Was wirklich dahinter steckte, verrät uns in völligem Klartext der Punkt 1 des nachstehend abgebildeten Schreibens des NS-Führungsoffiziers im Wehrkreis VI, Münster, vom 18.10.1944: Das Rundschreiben enthält eine Weisung des OKH 16.10.44. Es kann daher Authentizität versprechen. In dürren Worten wird darin festgestellt:

„Die Waffen-SS gilt als eigener Teil der deutschen Wehrmacht (Faksimile nächste Seite).

Studie über eine Nationalsozialistische Wehrreform

Wir geben zunächst im Faksimile die Vorderseite der Studie, um das untere Drittel gekürzt, auf der Seite 21 wieder.

Das Kapitel I endet auf Seite 2 mit der Feststellung:

„An Vorschlägen und Versuchen von nationalsozialistischer Seite, dieses Wehrsystem zu ergänzen, hat es damals, weiß Gott, nicht gefehlt."

Das Kapitel II ist der Analyse gewidmet.

„Zudem vermochte sich niemand – wenig-

RH 53 - 6/59

aus: RH53-6/59

rkreiskommando VI
NS-Führung
App. 778

Münster, 18.Okt. 1944

21 OKT. 1944

Nachstehendes Fernschreiben des OKH/Chef H Rüst u.BdE/Stab NSF Nr. 8329/44 vom 16.1o.44 zur Kenntnis und Auswertung:

SSD HOKW 11607 16.1o. 16.34

Führungshinweis vom 15.1o.44.

1.) In der Presse werden Ausdrücke wie "Soldaten der drei Wehrmachtsteile" oder "Die Wehrmacht und die Waffen-SS" nicht mehr gebraucht werden. Die Waffen-SS gilt als eigener Teil der deutschen Wehrmacht. In Zukunft heißt es "Soldaten aller Wehrmachtsteile". -

2.) Auf die Einberufung aller Franzosen vom 18. bis zum 47. Lebensjahr ist nicht einzugehen. -

3.) Eine Nachricht aus Hull besagt, dass infolge V 1-Beschusses dort von 93 000 Häusern 86000 vollkommen zerstört seien.

4.) Die bulgarische "Friedensdelegation" ist auf dem Wege nach Moskau. -

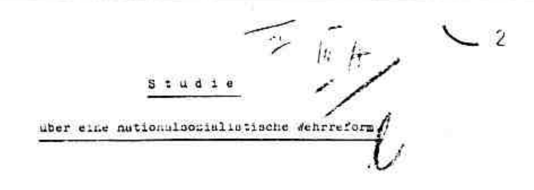
Weiter ist auf folgendes nachdrücklich hinzuweisen:

Der deutsche Soldat hat jahrelang tief in Feindesland gestanden und dort den Ruf erworben, maßvoll und diszipliniert zu sein. Heute steht er an den Grenzen des Reiches, zum Teil schon auf deutschem Boden oder in Ländern, die mit uns befreundet sind. Wieviel mehr besteht jetzt die Verpflichtung zur Manneszucht, besonders dem Eigentum der Bevölkerung gegenüber. Was der Soldat im Bürgerquartier vorfindet, auch das, was in den von der Bevölkerung verlassenen Dörfern und Höfen zurückblieb, ist deutsches Volksvermögen, an dem sich niemand - kein Soldat, keine Truppe - vergreifen darf. Planvolle Verwendung dieser Güter für die Truppe befehlen die Führer. Auf keinen Fall darf sinnlose Verschwendung betrieben werden. Jedes Stück Schlachtvieh, jeder Sack Mehl ist in unsere Kriegswirtschaft eingerechnet und dient dem Sieg.

Im Auftrage des Wehrkreisbefehlshabers
Der NS-Führungsoffizier
[signature]

Nr. ... v. 21.10.44

Verteiler:
Stellbrief /B



Studie

über eine nationalsozialistische Wehrreform

I. Teil.

Die heutige Wehrordnung und ihre Folgen.

Der 2o. Juli 1944 wird dermaleinst in der Geschichte der nationalsozialistischen Revolution w als ein Tag von historischer Bedeutung gewertet werden. In ihr wird man verzeichnen, dass an diesem Tage die bisherigen Begriffe einer veralteten Wehrordnung zerbrochen und die Bahn für die Neuordnung unserer Wehrkraft auf nationalsozialistischer Grundlage freigemacht wurde.

I.

Als das deutsche Heer im Jahre 1935 durch die nationalsozialistische Bewegung von den Fesseln des Versailler Diktats befreit wurde, erhielt die damalige Heeresleitung von der Nationalsozialistischen Staatsführung den Auftrag, auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht ein Volksheer zu schaffen, das die Wehrpflichtigen der Nation in weitestem Masse ausbilden und jeweils 2 Jahrgänge als "stehendes Heer" unter Waffen halten sollte. Ihn zu lösen, gab es die verschiedenartigsten Möglichkeiten

stens in den maßgeblichen Kreisen – eine Vorstellung davon zu machen, wie sich etwa ein kommender Krieg gestalten würde. Niemand glaubte an weltweite Auseinandersetzungen, niemand an jahrelang dauernde Volkskriege. Kein offizieller Militär ahnte etwas davon, welche entscheidende Rolle die Technik in einem Zukunftskrieg spielen, wie das Material dominieren und wie sich dadurch die blutigen Verluste ins Ungemessene steigern würden."

Der Verfasser schildert sodann die Reaktionen auf die Kriegswirklichkeit, insbesondere die immer größer werdenden Verluste im ersten Weltkrieg.

„Schließlich bestand das deutsche Feldheer in seiner Masse aus schnell fabrizierten Offizieren und Unteroffizieren, und kurz ausgebildeten Mannschaften. Es war ein Milizheer geworden und in seiner operativen Qualität so gesunken, daß es in seiner Gesamtheit für offensive Zwecke nicht mehr verwendbar war."

Der Verfasser kommt dann zu den vier Erfahrungspunkten, die wir im Kapitel „Die neue Sicht: Schild und Lanze" zitiert haben.

Im Kapitel III schildert der Verfasser Wiederbelebungsversuche an dem scheintoten Vorkriegsheer, um zu der abschließenden Aussage zu gelangen:

„Alle Versuche der nationalsozialistischen Bewegung aus einen *breiteren und klareren Wehrdenken* heraus, die Wehrbasis durch zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen zu verbreitern scheiterten. Institutionen wie der Chef AW (Ausbildungswesen der SA, die Red.) wurden rücksichtslos zerschlagen. Die vom Reichsführer-SS als Stamm für eine wohlweislich auf dem Prinzip der Auslese aufgebaute Verfügungstruppe wurde in ihrem Ausbau und in ihrer Entwicklung gehemmt, wo immer dies möglich war."

Im Kapitel IV zieht der Verfasser die historische Parallele zum preußischen Wehrsystem, wo der Hochmut und der Stolz auf das friderizianisch Heer in der Schlacht von Jena und Auerstädt (1805) so bitter zu Fall kam.

Das Kapitel V stellt sich auf die Gegenwart des Jahres 1944 ein.

„Der Prozeß der Wandlung vom operativen Feldheer zum unbeweglichen Milizheer bahnt sich langsam aber sicher an, und wird umso schneller fortschreiten, je länger der eben begonnene Materialkrieg dauert." [...], die Zermürbungstaktik bietet dem Gegner die größeren Chancen als uns [...] Darum

müssen wir den Sieg im Angriff und im operativen Bewegungskriege suchen und den sich auf allen Fronten ankündigenden Stellungskrieg damit verhindern."

Der Verfasser rät sodann zur Bildung operativer Reserven, die ruhigeren Fronten zu entnehmen und durch reine Stellungsverbände zu ersetzen seien. Die zur operativen Reserve bestimmten Verbände müßten sorgfältigst ausgebildet und nach den neuesten Standards ausgerüstet werden.

Der Verfasser gibt sodann ein Beispiel, wie eine operative Reserve von zwei Armeen herauslösbar und aufstellbar wird. Das Resumé des Verfassers ist eindringlich und lautet:

„Noch einmal haben wir die Möglichkeit, die Versäumnisse der Heeresleitung von 1935 auszugleichen. Noch stehen die feindlichen Heere nicht in tiefen von Drahthindernissen und Minenfeldern geschützten Stellungen. Überall zeigen sich beim Ost- und Westgegner Schwächen, die so schnell nicht zu überbrücken sind. Schon wachsen die Schwierigkeiten hinter den Feindfronten. Die Zeit wird reif und gibt uns noch einmal die große Chance, den Feind zu schlagen und damit friedenswillig zu machen."

War der erste Teil der Analyse und den noch im Kriege praktizierbaren Maßnahmen gewidmet, so befaßt sich der zweite Teil mit der eigentlichen Wehrreform nach dem Kriege.

Der Studie zweiter Teil: Die künftige Reform

Im VI. Kap. gibt der Verfasser die politische, demographische und ethnologische, kurz die strategische Begründung für eine alsbald nach Kriegsschluß anzusetzende Heeresreform.

Das VII. Kapitel liefert die Grundlagen für ein zweigeteiltes Wehrsystem:

1. eine Territorial-Verteidigung durch das Volksheer, welches alle männlichen Bürger vom 16. bis 54. Lebensjahr erfaßt. Für die Wehrerfassung und Ausbildung sei das „heutige" Kaderheer unaufgebbar; es bildet zugleich mit seinen Stämmen und den jeweils unter Waffen stehenden Jahrgängen den Hauptteil des stehenden Heeres.

2. Neben diesem „Volksheer" gehört ein längerdienendes, stark technisiertes, schnelles Kernheer von etwa einer Heeresgruppe zum stehenden Heer. Es ist stets mobil und verbürgt die schnelle Schlagkraft der Nation und den Schutz vom Feinde bedrohter verbündeter Zwischenstaaten im Vorfeld des Reiches.

In der Waffen-SS sieht der Verfasser die bereits vorhandene Grundlage für den letzteren (Wehrmachtteil); im heutigen Volksheer, dem Volkssturm, dem Reichsarbeitsdienst und weiteren halbmilitärischen Einrichtungen die Vorstufe für die Entwicklung des erstgenannten Wehrmachtteils.

Das Kapitel VIII enthält auf 4 Seiten den Reformvorschlag; wir geben ihn als Faksimile wieder, wenngleich die Lesbarkeit zu wünschen übrigläßt. Einige Passagen, die uns wichtig erscheinen, hier im Klartext:

„2.) Die *Wehrmacht* des Reiches besteht aus dem Heer, der Waffen-SS, der Marine und der Luftwaffe.

4.) Das Heer zerfällt in

a) das Volksheer

b) das Territorialheer.

Das *Volksheer* hat die Aufgabe, jeweils zwei Jahrgänge der wehrpflichtigen männlichen Jugend 2 Jahre lang in seinen Truppenteilen zu schulen [...]

Das *Territorialheer* hat die Aufgabe, alle diejenigen Wehrpflichtigen, welche nicht vom Volkheer zum Waffen-Dienst einberufen werden können, auszubilden und alle aus der Wehrmacht Entlassenen wehrtüchtig zu erhalten."

5.) Die *Waffen-SS* ist eine ständig mobile, schnelle Truppe [...] Sie besteht aus Wehrpflichtigen, die sich freiwillig für 3 Jahre verpflichten und (sich, d.Red.) bestimmten Auslesebestimmungen unterwerfen."

Schlußbemerkung

Niemand wird erwarten, daß die vorstehenden Reformvorschläge nahtlos auf unsere Zeit passen. Dazu ist die Gefährdung durch den traditionellen Feind zu gering. Es wäre ein Schießen mit Kanonen auf Spatzen.

VIII.

Der Vorschlag für eine nationalsozialistische Wehrordnung würde etwa wie folgt zu skizzieren sein:

1.) Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 18. – 54. Lebensjahr ist wehrpflichtig. Wehrfähig ist jeder, der in der Lage ist, voll oder begrenzt eine Waffe zu bedienen und sein Land zu verteidigen.

2.) Die Wehrmacht des Reiches besteht aus dem Heer, der Waffen-SS, der Marine und der Luftwaffe.

3.) Oberbefehlshaber der Wehrmacht ist der Führer. Unter ihm übt der Reichswehrminister die Kommandogewalt aus. Für Führungszwecke steht dem Führer der Reichsgeneralstab zur Seite.

4.) Das Heer zerfällt in
a) das Volksheer
b) das Territorialheer.

Das Volksheer hat die Aufgabe jeweils 2 Jahrgänge der wehrpflichtigen männlichen Jugend 2 Jahre lang in seinen Truppenteilen zu schulen. Es gliedert sich nach Waffengattungen und in Armeekorps, Divisionen, Regimenter

- 11 -

und deren Untergliederungen.

Das Territorialheer hat die Aufgabe alle diejenigen Wehrpflichtigen, welche nicht vom Volksheer zum Waffendienst einberufen werden können, auszubilden und alle aus der Wehrmacht Entlassenen wehrtüchtig zu erhalten.

Die nicht im Volksheer Eingezogenen leisten ihre Dienstpflicht im Territorialheer ab und werden für 12 Wochen in ein Territorialwehrlager zum Wehrdienst einberufen.

Die Wehrtüchtigkeit aller Wehrfähigen wird durch Kurzausbildungsmassnahmen gefördert
a) durch Tageslehrgänge
b) durch halbjährliche abzuleistende 10 tägige Übungen.

Alle Wehrfähigen, soweit sie nicht zu stehenden Einheiten einberufen sind, gehören zum Territorialheer und sind damit Angehörige der Wehrmacht. Sie gelten als beurlaubt, sofern sie nicht zum Dienst in den Einheiten des Territorialheeres einberufen sind und damit unter Waffen stehen.

Das Territorialheer gliedert sich nach Waffengattungen und in Regimenter, Bataillone pp. Korps, sowie in Territorialausbildungslager.

5.) Die Waffen-SS ist eine ständig mobile, schnelle Truppe. Sie gliedert sich in Korps, Divisionen und Regimenter, sowie deren Untergliederungen. Sie besteht aus Wehrpflichtigen, die sich freiwillig für 3 Jahre verpflichten und bestimmten Auslesebestimmungen unterwerfen.

6.) Marine und Luftwaffe bestehen aus 2 und 3 jährig dienenden Wehrpflichtigen. Die 3 jährig Dienenden gehören bei der Marine zum technischen Personal, bei der Luftwaffe zum fliegerischen und technischen Personal.

7.) Das Reich zerfällt in eine Anzahl Wehrgaue, diese wieder in Wehrbezirke und Wehrkreise entsprechend der politischen Gliederung des Reiches.

- 12 -

Der Wehrgau und seine Untergliederungen sind die territoriale Grundorganisation, der die Aufgabe zufällt, alle im Wehrgau pp. ansässigen Wehrpflichtigen zu erfassen, auszubilden und wehrtüchtig zu erhalten.

8.) An der Spitze des Wehrgaues steht der Wehrgaubefehlshaber Ihm unterstehen die im Wehrgau untergebrachten Stäbe und Truppenteile des Volksheeres und des Territorialheeres. Waffen-SS, Marine und Luftwaffe sind mit ihren stehenden Verbänden territorial nicht eingegliedert und unterstehen eigenen Waffenvorgesetzten.

9.) Unter dem Reichswehrminister nimmt der Wehrgaubefehlshaber die Wehrhoheit in seinem Wehrgau wahr.
Er ist für die Erfassung, Aushebung, Ausbildung und Wehrtüchtigkeit aller Wehrpflichtigen innerhalb des Wehrgaues verantwortlich.
Er ist verantwortlich für alle territorial gebundenen Landesverteidigungs-, Rüstungs- und Wehrplanungsangelegenheiten.
Er ist das Wehrvollzugsorgan des Reiches in Zeiten innerer Gefahr und alsdann Dienstvorgesetzter der gesamten Polizei. Er nimmt in Wahrung der Landesverteidigungsinteressen Einfluss auf die Raum- und Industrieplanung des Wehrhoheitsgebietes, sowie auf die Gestaltung der Kriegsvorratswirtschaft, Pferdezucht usw. Er wirkt bei der Organisation, Gliederung und Ausbildung der zivilen Hilfsorganisationen für den Kriegsfall mit und nimmt im Wehrinteresse bestimmenden Einfluss auf die vormilitärische Erziehung der Jugend und die Gestaltung des Sportes. Die Kommandeure der Wehrbezirke und Wehrkreise sind seine nachgeordneten Kommandobehörden in allen Wehrhoheitsangelegenheiten und die Kommandeure der Territorialwehrlager sowie Inspekteure der Territorialtruppenteile.

10.) Die Heeresgruppenkommandos sind für alle über den territorialen Rahmen hinausgehenden Landesverteidigungsangelegenheiten und alle Truppenführungs- und

- 13 -

Ausbildungsangelegenheiten verantwortlich und in diesen Angelegenheiten den Wehrgauen vorgesetzt. Sie unterstehen dem Reichswehrminister bzw. dem Reichsgeneralstab.

11.) Die Waffenvorgesetzten der Waffen-SS, der Kriegsmarine und der Luftwaffe unterstehen dem Reichswehrminister unmittelbar und sind diesem für die Schlagkraft ihrer Waffe verantwortlich. In Landesverteidigungsfragen unterstehen sie ausserdem dem Reichsgeneralstab.

Bedenkt man die Millionen Menschen, die der letzte Krieg gekostet hat, so kann man durchaus zu der Überzeugung gelangen, daß das Kriegführen nichts einbringt, daß vielmehr berechtigte Forderungen im Laufe der Zeit sich selbst und ohne einen Schuß erfüllen. Jedenfalls ist die Landkarte auf friedlichem Wege so variabel geworden, daß ältere Zeitgenossen Mühe haben, sich darauf zurechtzufinden.

Die Wiedervereinigung Mitteldeutschlands mit dem westdeutschen Rumpfstaat ist durch gewaltfreie, machtvolle Demonstrationen zustanden gekommen. Der Abzug der sowjetischen Besatzungstruppen wurde von der Bundesregierung den Sowjets buchstäblich abgekauft. Die Befreiung der östlichen und südöstlichen Satelliten-Staaten vom kommunistischen Joch ist eine Folge des wirtschaftlichen Versagens des marxistischen Systems und des durch die Medien verbreiteten *Freiheitsbegriffes*.

Was jahrzehntelang ideologisch eingebunden gewesen war, hat sich selbst befreit. Trotz des Bürgerkriegs in Jugoslawien ist Europa in einer freiwilligen Abrüstungsphase. Nach menschlichem Ermessen ist eine Wiederherstellung der kommunistischen Tyrannei im europäischen Raum nicht zu befürchten. Das ist die gänzlich veränderte Situation des Heute gegenüber dem angriffslüsternen, zur Weltrevolution drängenden Gestern, dem man nur mit ständiger Kampfbereitschaft der männlichen Jugend begegnen konnte.

Sollte das Reich noch einmal verteidigungsbereit gemacht werden müssen so empfiehlt sich die Wehrreform im Sinne der hier veröffentlichten Studie.

Literaturverzeichnis

1. Erich Stockhorst: „5000 Köpfe - Wer war was im 3. Reich" Arndt, Kiel, 1985
2. Heinz Höhne: „Der Orden unter dem Totenkopf - Die Geschichte der SS"; Goldmann-Sachbuch Nr. 11179, 1981, c.r., 1967 Bertelsmann
3. Jürgen Förster, „Vom Führerheer zur nationalsozialistischen Volksarmee - Zum Strukturwandel der Wehrmacht 1935 bis 1945" in „Deutschland in Europa" Gedenkschrift für den Historiker Prof.Dr. Andreas Hillgruber, Ullstein-Verlag
4. Paul Hausser „Soldaten wie andere auch", Munin Verlag 1966
5. Dr.K.G. Klietmann „Die Waffen-SS - eine Dokumentation" Verlag „Der Freiwillige", Osnabrück, 1965
6. Reinhard Vogelsang „Der Freundeskreis Himmlers" Musterschmidt, Göttingen, 1972
7. „Treu ihrem Volk - Das Selbstverständnis der Soldaten der Waffen-SS" Munin-Verlag, Osnabrück, 1987
8. Helmut Krausnick „Hitlers Einsatzgruppen - Die Truppen des Weltanschauungskrieges 1938.1942", Fischer TB.Verlag Frankfurt, 1985
9. Heinz Artzt „Mörder in Uniform", Kindler, München, 1979
10. Otto Wagener „Hitler aus nächster Nähe - Aufzeichnungen eines Vertrauten" Arndt-Verlag, Kiel 1987
11. Hans Otto Meißner „30.Januar '33" Bechtle, Esslingen, 1976
12. Wolfgang Venohr „Stauffenberg - Symbol der deutschen Freiheit" Ullstein, Berlin 1986
13. Herbert Taege „Über die Zeiten fort - Das Gesicht einer Jugend im Aufgang und Untergang" ASKANIA, Lindhorst, 1978
14. General Liebmann im Vierteljahresheft für Zeitgeschichte 1954 S. 434, Zitiert nach ASKANIA-Annual Nr. 5 Okt. 84
15. Dokumentenkabinett „Moskau-Berlin - streng geheim" ASKANIA, Lindhorst, 1989
16. Gordon Lang „... die Polen verprügeln... - sowjetische Kriegstreibereien bei der deutschen Führung" Band 1 u. 2 ASKANIA, Lindhorst, 1988 bzw. 1989
17. Herbert Taege „NS-Perestroika? - Reformziele nat.-soz. Führungskräfte", ASKANIA, Lindhorst, 1988
18. Günther Deschner „Reinhard Heydrich - Statthalter der totalen Macht", Heyne-Buch 5643, München, cr 1977 Bechtle
19. Dr.jur.Hans Luther: „Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und seine Bekämpfung". Institut für Besatzungsfragen, Tübingen, 1957
20. Richard Schulze-Kossens: „Militärischer Führernachwuchs der Waffen-SS - Die Junkerschulen" Munin, Osnabrück, 1982
21. Robert Kübler (Hrsg.): „Chef KGW - Das Kriegsgefangenenwesen unter Gottlob Berger (Nachlaß); ASKANIA, Lindhorst, 1984

Dokumentarische Quellen

1. General Douhet, „Il Doomino dell Aria"
General Ludendorff „Der totale Krieg"
General v. Seeckt
Alle drei Generäle behandelt im Askania-Annual Nr. 5 (Okt. 1984)
2. Freiherr v. Eberstein, SS-Obergruppenführer, Nachlaß-Interview durch Richard-Schulze-Kossens, eigenes Archiv des Verfassers. Ferner: SA-Gruppenführer Jüttner. ASKANIA Annual Nr. 5
3. Willy Krämer; nachgelassener Seminar-Entwurf zur Röhm-Affäre in 10 Heftern; Archiv des Verfassers
4. Bericht des Augenzeugen Lutz Weber über die Erschießung Röhms durch Th. Eicke; aufgenommen von H. Taege, im Archiv des Verfassers
5. Äußerung des RA Dr. Laternser, berichtet von Dr. Heinrich Malz, verwertet im Leitartikel der abz „aktuelle Bilderzeitung" „Widerschein aus Korea", von Herbert Taege im Archiv des Verfassers
6. Darstellung von Prof.Dr. Krausnick mit Material des Instituts für Zeitgeschichte, im Archiv des Verfassers
7. Material zur Zeugenaussage vor dem IMT Nürnberg von SS-Standartenführer i.G. a.D. Joachim Ruoff, im Archiv des Verfassers
8. Äußerung des RF-SS über „schmutzige Hände", überliefert von Otto Weidinger; Archiv des Verfassers
9. Schrb. des Generalobersten Paul Hausser an das IMT Nürnberg vom Juni 1947, im Archiv des Verfassers
10. Bundesarchiv/Militärarchiv RH 53-6/59
11. Bundesarchiv/Militärarchiv RH 2-2813